

## Ausgangsregelung für Neuankömmlinge

### Grundsätzlich gilt:

Ausgang ist von Montag bis Freitag grundsätzlich und in Abhängigkeit von den unten stehenden Regelungen nur von 12.30 Uhr bis 13.45 Uhr und ab 16.30 Uhr (freitags ab 14.30 Uhr) möglich. Davon ausgenommen sind freie Tage von Bewohnern des Arbeitstherapiebereichs Küche. Kurzfristige Änderungen durch Teambeschluss sind möglich.

### Im Krankheitsfall gilt:

Ist ein Bewohner wegen Krankheit nicht in der Lage an der Arbeitstherapie teilzunehmen, so ist der Ausgang für diese Zeit auf das Haus/Hausgelände beschränkt.

### Regelungen für Neuankömmlinge

1 Woche Ausgangssperre

3 Wochen Ausgang in Begleitung, d.h. Begleitung durch einen anderen Bewohner, der selbst bereits ohne Einschränkung im Einzelausgang ist.

1 Woche Einzelausgang 1 Stunde täglich – der begleitete Ausgang (siehe oben) ist selbstverständlich weiterhin zusätzlich möglich.

1 Woche Einzelausgang 2 Stunden täglich - der begleitete Ausgang (siehe oben) ist selbstverständlich weiterhin zusätzlich möglich

danach Einzelausgang –ergänzend hierzu siehe „Tagesausflug“ unter **Allgemein**.

Besuche sind möglich ab dem 4. Wochenende.

Tagesausflüge nach Erding, Freising, Moosburg, Landshut, München müssen vom Bewohner beim Gruppentherapeuten oder beim Diensthabenden angemeldet werden. Beim Verlassen der Einrichtung muss der Zimmerschlüssel im Med.-Bereich oder beim Diensthabenden abgegeben werden.

### Allgemein

- Erster alleiniger Ganztagesausflug ab der 10. Woche nach der Aufnahme
- Erste Heimfahrt ab der 12. Woche nach der Aufnahme
- Heimfahrten sind einmal pro Monat möglich. Frühstens nach 3maliger Heimfahrt ohne besondere Vorkommnisse, sind 2 Heimfahrten pro Monat möglich

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
SL/JS	L-A.2.1_10 - Ausgangsregelung für Neuankömmlinge	GM/Hö	1	09.10.2020	1 von 1